

Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Autor(en): **Christen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1996)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

4.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Mit 260 bei der Rekurskommission eingereichten Beschwerden waren 1996 nach einer geringfügigen Rückläufigkeit der Anzahl Fälle im letzten Jahr (315) eine deutlich niedrigere Zahl von Beschwerden zu verzeichnen. Rückläufige Zahlen registrierte auch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, das 12571 Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern verfügte (1995: 15105). Ein Grund für diese in der ganzen Schweiz zu beobachtende Entwicklung kann in einer veränderten Kontrolltätigkeit der Polizeiorgane liegen. Es sind aber auch – dank einer verbesserten Ausbildung – weniger Verkehrsregelverletzungen durch jüngere Lenker zu verzeichnen.

59 (1995: 54) Gesuche um Aufschub der Vollstreckung von Warnungsentzügen aus beruflichen Gründen wurden zuständigkeitshalber zur direkten Beantwortung an die Vorinstanz überwiesen.

Am häufigsten beschwerten sich Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer gegen Warnungsentzüge, die wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen und -exzessen (38 Beschwerden gegenüber 68 im Jahre 1995) oder aber wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand (27 Beschwerden gegenüber 47 im Jahre 1995) verfügt worden waren.

Im Nachgang zu den per 1. September in Kraft gesetzten Revisionen von Ordnungsbussengesetz und -verordnung änderte die Interkantonale Kommission für den Strassenverkehr die Richtlinien über die Administrativmassnahmen im Strassenverkehr. Die Neuerungen betrafen u.a. die für einen Ausweisentzug oder eine Verwarnung im Falle von Geschwindigkeitsüberschreitungen auf Autobahnen massgebenden Grenzwerte und verunsicherten Administrativbehörden wie auch Rekursinstanzen, weil sie im Widerspruch zur geltenden Bundesgerichtspraxis standen. Noch ist nicht sicher, ob dieser Teil der revidierten Richtlinien seine Gültigkeit behält oder nicht.

1996 tagte die Rekurskommission 13mal (1995: 14mal). Sie entschied über 166 (1995: 214) Beschwerden. Von den 152 im Be-

richtsjahr eröffneten Entscheiden wurden 14 ans Bundesgericht weitergezogen. Hievon sind noch 6 Beschwerden hängig; in den anderen Fällen wurde der Entscheid der Rekurskommission bestätigt.

Für abgewiesene Beschwerden sowie für Abschreibungsverfügungen und Nichteintretensentscheide wurden im Berichtsjahr Verfahrenskosten in der Höhe von 80758.35 Franken (1995: 102484 Fr.) auferlegt. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wurde in 7 Fällen (davon 1 Abschreibung) verpflichtet, der obsiegenden Partei eine Entschädigung, total 5600 Franken (1995: 3900 Fr.), auszurichten.

4.2 Personal

Die Zusammensetzung der Rekurskommission hat sich im Berichtsjahr nicht verändert (3 Juristen, 1 Verkehrspsychologin, 1 Alkoholfürsorger). An die Kommissionsmitglieder sind gemäss Dekret vom 11. Dezember 1985 betreffend Taggeld und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung im Jahre 1996 70751.30 Franken (1995: 88844.15 Fr.) ausbezahlt worden. Eine personelle Veränderung betraf die Geschäftsstelle der Rekurskommission. Am 4. Dezember wählte der Regierungsrat Frau lic. iur. Monika Scherrer als Nachfolgerin von Frau lic. iur. Lorenzetta Zaugg-Helfenberger zur Sekretärin der Rekurskommission.

Bern, 3. Februar 1997

Im Namen der Rekurskommission des Kantons Bern
für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Der Präsident: *Christen*

